

Grosser Rat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **55 (1995-1996)**

Heft 9: **Informationstechnologien - Mensch - Gesellschaft: Schule im
Spannungsfeld**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Novembersession 1995

INTERPELLATION

betreffend Neugestaltung der Lehrer/innenausbildung

In der Beantwortung einer Interpellation hat die Regierung in der letzten Maisession festgehalten, dass eine Reform der Lehrerbildung im Kanton dringlich und «im Rahmen der im kantonalen und schweizerischen Bildungswesen laufenden Umstrukturierungen zu realisieren» sei. Dabei solle den besonderen Verhältnissen des Kantons Rechnung getragen und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung solle mindestens im bisherigen Rahmen in allen drei Kantonssprachen angeboten werden. Auch habe das Lehrerseminar bereits einen Planungsauftrag im Hinblick auf die Schaffung einer Maturitätsschule mit musisch-pädagogischem Schwerpunkt (anstelle des heutigen Unterseminars) und einer «postmaturitären Berufsbildung im Tertiärbereich als Weiterführung des bisherigen Oberseminars».

Ende Oktober d.J. beschloss nun die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), die Lehrerausbildung gesamtschweizerisch zu harmonisieren und für alle Stufen auf die (tertiäre) Hochschulebene zu verlagern. Dieser Beschluss hat zu Verunsicherungen und grundsätzlichen Fragen zur Lehrer/innenbildung der Zukunft geführt. Einerseits dürfte das Unbehagen damit zusammenhängen, dass mit diesem Entscheid die Institution des Bündner Lehrerseminars (BLS) faktisch verschwindet, die in einem komplizierten politischen Prozess in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts entstanden ist und seither für den Kanton, seine Identität und gesellschaftliche Realität von allererster Bedeutung war. Als Begegnungsstätte alle Sprachregionen und als Berufsschule mit

einer bewährten Kombination von Theorie und Praxis hat das BLS einen beachtlichen Leistungsausweis und einen nicht zu unterschätzenden emotionalen Stellenwert in der Bündner Bevölkerung. **Andererseits sind verschiedene Fragen offen: Wird das BLS in einem Schnellverfahren abgeschafft? Wird auch für Kindergärtnerinnen sowie Hauswirtschafts- und Arbeitslehrer/innen eine Matura als Voraussetzung für die eigentliche Berufsausbildung verlangt? Wird das Niveau der Maturitäten weiterhin gehalten werden können?**

Wir bitten die Regierung, diese und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bestrebt und ist es möglich, am heutigen Standort eine MAR*-kompatible Bildungsstätte zu schaffen, die ihre Absolventinnen und Absolventen zur Matura führt und gleichzeitig gezielt auf den Übertritt in die zukünftige pädagogische Hochschule vorbereitet?
2. Wie kann gewährleistet werden, dass die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer schon während der maturitären Vorbildung in den drei kantonalen Landessprachen und im musikalischen und gestalterischen Bereich hinreichend auf ihre spätere Tätigkeit im schulischen und kulturellen Umfeld in unseren Regionen vorbereitet werden (OrganistInnen, Chor- und BlasmusikdirigentInnen, usw.)?
3. Inwieweit können die im Rahmen des erwähnten Planungsauftrages ans Lehrerseminar geleisteten Konzeptarbeiten bei der Umsetzung des EDK-Beschlusses genutzt werden?
4. Welche politischen Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten sind im Rahmen dieser Reform vorgesehen?
5. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass als Zulassungsbedingung für die Kindergärtnerinnen- sowie die Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrer/innenausbildung nicht unbedingt eine Maturität verlangt wird, (ohne dass sich dies negativ auf die standespolitische Stellung dieser (vorwiegend) Frauenberufe auswirkt)?

*MAR:

Maturitätsanerkennungsreglement

Chur, 29. November 1995

Cathomas, Baselgia, Butzerin, Aebli, Augustin, Beck (Zizers), Righetti, Bucher, Cabalzar, Camartin, Friberg, Gartmann, Hatz, Jäger, Koch, Lardi (Chur), Lardi (Poschiavo), Monn, Scharplatz, Schlatter, Weber

Interpellation Cathomas
betreffend Neugestaltung der Lehrer/innenausbildung

Antwort der Regierung

Für die seit Jahren laufenden Konzeptarbeiten zur Umgestaltung der Bündner Lehrerinnen- und Lehrerausbildung liegen zur Zeit die folgenden verbindlichen Grundlagen vor: Die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, welcher der Kanton Graubünden mit Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 beigetreten ist, das vom Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) auf den 1.8. 1995 in Kraft gesetzte Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), sowie die von der EDK am 26.10.1995 erlassenen Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Fachhochschulen. Diese gesamtschweizerischen Regelungen bilden die Basis für die notwendige Zusammenarbeit unter den Kantonen und haben zur Folge, dass das heutige Unterseminar in eine

Maturitätsausbildung mit musisch-pädagogischem Schwerpunkt und das heutige Oberseminar in eine Pädagogische Fachhochschule mit Standort Chur überführt werden.

Auf die konkreten Fragen der Interpellation antwortet die Regierung zusammenfassend:

1. Die Maturitätsausbildung mit musisch-pädagogischem Schwerpunkt wird anstelle des heutigen Unterseminars – zusammen mit den anderen Maturitätsschwerpunkten – im Sinne der «Campus-Idee» in den Gebäulichkeiten der Kantons-

Als politische Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten sind vorgesehen: Vernehmlassung in der ersten Hälfte 1997.

schule und des Lehrerseminars sowie der Sportanlagen Sand geführt. Aufgrund der einheitlichen Qualitätsansprüche, welche das MAR an alle gymnasialen Schwerpunkte stellt, sind sowohl der prüfungsfreie Universitätszugang als auch optimale Grundlagen für den Eintritt in die künftige Pädagogische Fachhochschule gewährleistet. Auch der musisch-pädagogische Schwerpunkt, welcher wesentliche Vorteile einer seminaristischen Ausbildung mitbeinhaltet, wird diesen Ansprüchen gerecht.

2. Im Sinne der erwähnten EDK-Empfehlungen muss der Zugang zu den Pädagogischen Fachhochschulen grundsätzlich für die Absolventinnen und Absolventen aller Maturitätsschwerpunkte offen gehalten werden. Im Rahmen einer «musisch-pädagogischen Maturitätsausbildung» werden

aber der musikalische und der gestalterische Bereich speziell gefördert.

Das heutige Angebot des Lehrerseminars zur Förderung der Kantonssprachen soll nach Möglichkeit in Zukunft auf das ganze Gymnasium ausgeweitet werden. Auch im Rahmen der postmaturitären Berufsausbildung wird der Förderung der drei Kantonssprachen Bedeutung zukommen.

3. Dank der Konzeptarbeiten, welche bisher am Lehrerseminar geleistet wurden, wird es möglich sein, bei der Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Tertiärbildungsbereich die positiven Elemente der bisherigen seminari-stischen Ausbildung mit den Vorteilen der neuen Strukturen zu kombinieren und so bisherige Nachteile zu beseitigen.

Der Kanton Graubünden ist bestrebt, für die an der Bündner Frauenschule angebotenen Lehrerinnen- und Lehrerausbildungen – in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Ostschweiz – eine Lösung zu finden, welche diesen beiden Lehrerinnenkategorien eine optimale Ausbildung im tertiären Bildungsbereich mit einer qualifizierten Vorbildung ohne gymnasiale Maturität ermöglicht.

4. Die Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist Teil der Revision des Mittel-

schulgesetzes und der Schaffung eines Tertiärbildungsgesetzes. Der Zeitplan sieht vor, diese beiden Gesetze ab Beginn des Schuljahres 1999/2000 in Kraft zu setzen. Als politische Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten sind vorgesehen: Vernehmlassung in der ersten Hälfte 1997. Behandlung im Grossen Rat in der ersten Hälfte 1998, Volksabstimmung im Herbst 1998.

5. Gemäss Empfehlungen der EDK soll in Zukunft auch die Ausbildung der Kindergärtnerinnen sowie der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen im tertiären Bildungsbereich erfolgen. Der Kanton Graubünden ist bestrebt, für die an der Bündner Frauenschule angebotenen Lehrerinnen- und Lehrerausbildungen – in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Ostschweiz – eine Lösung zu finden, welche diesen beiden Lehrerinnenkategorien eine optimale Ausbildung im tertiären Bildungsbereich mit einer qualifizierten Vorbildung ohne gymnasiale Maturität ermöglicht.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Reform der Bündner Lehrer- und Lehrerinnen-Ausbildung sind Teil des Gesamtprojektes «Anpassung der Gesetzgebung im Mittelschul- und Tertiärbildungsbereich», für welches das Erziehungsdepartement eine Projektorganisation eingesetzt hat.

Namens der Regierung

Der Präsident: J. Caluori

Der Kanzleidirektor: Dr. Riesen